

Gute Weiterbildung – schlechte Weiterbildung



Erfahrungsaustausch zwischen Weiterbilderinnen und Weiterbildern mit dem BLÄK-Präsidenten, Dr. Max Kaplan, im Rahmen des Workshops zur „Evaluation der Weiterbildung“.

Um Ergebnisse aus der Evaluation ihrer Tätigkeit als Weiterbilder im Rahmen des Projektes „EVA“ zu diskutieren, hatte die Bayerische Landesärztekammer (BLÄK) diejenigen Weiterbildungsbefugten zu einem Workshop ins Ärztehaus Bayern Anfang Dezember 2012 eingeladen, die vor einem sehr guten bzw. guten Ergebnis vor allem in den Kategorien „Entscheidungskompetenz“ und „Führungskultur“ abgeschnitten hatten. Anhand von „Best-Practice-Beispielen“ sollten die positiven Erfahrungen ausgetauscht, Anregungen für künftige Evaluierungsprojekte erarbeitet bzw. für die Novelle der Weiterbildungsordnung gesammelt werden.

Nach einer kurzen Vorstellung der Ergebnisse der Evaluation der Weiterbildung 2011 durch Präsident Dr. Max Kaplan diskutierten die 20 Workshop-Teilnehmer die Fragen „Was führt dazu, dass die eigene Weiterbildungsstelle so gut bewertet wurde?“, „Welche strukturellen Voraussetzungen müssen an einer guten Weiterbildungsstelle gegeben sein?“ und „Ist eine Weiterbilderschulung sinnvoll?“. Das Ergebnis: Die Präsenz und der persönliche Kontakt zwischen Weiterbildungsassistenten und -befugten seien maßgebend für den erfolgreichen Verlauf der Weiterbildung, sowie eine enge Zusammenarbeit mit anderen Fachrichtungen und eine klare Strukturierung.

Je nach Fachbereich sprachen sich die Weiterbilder für eine flache Hierarchie innerhalb der Weiterbildung aus, wenn es um Kommunikation und Inhalte geht. Dies mit dem Zusatz einer klaren Hierarchie der Verantwortung, insbesondere bei operativen Eingriffen. Hier gelte es für den Weiterbilder als Vorbild zu fungieren und eine klare Entscheidungskultur zu etablieren. Nach dem Grundsatz „fördern

und fordern“ werde der Lernende in ein klares Verantwortungsgerüst integriert und bei Entscheidungen von erfahrenen Fach- und Oberärzten unterstützt.

Ebenso wurde deutlich, dass ein offener, ehrlicher und transparenter Umgang mit den Weiterbildungsassistenten (WBA) für den positiven Verlauf der Weiterbildung förderlich sei, was wohl in kleinen Einrichtungen leichter umsetzbar scheint. Als wichtig erachteten die Weiterbilder zudem, dass die erforderlichen Inhalte der Weiterbildung in der vorgegebenen Zeit erlernbar sein müssen.

Abschließend bedankte sich der BLÄK-Präsident für die engagierte Diskussion und den konstruktiven Dialog und betonte, sich auch weiterhin für eine gute und erfolgreiche Weiterbildung sowie für bessere Rahmenbedingungen für die Ärztinnen und Ärzte zu engagieren. Die Weiterbildungsstätten müssten die Basis für eine gute Weiterbildung anbieten: Dazu gehörten eine hochwertige technische Ausstattung, ein ausgewogenes Verhältnis von Weiterbildungsassistenten und Weiterbilder sowie ein gutes Betriebsklima.

Die WBA sollten primär ärztliche Kernaufgaben ausüben und durch andere Gesundheitsberufe unterstützt werden. Für die Novellierung der Weiterbildungsordnung sicherte Kaplan zu, dass die BLÄK die Lernziele, Kompetenzblöcke und das Kompetenzlevel noch genauer definieren wolle. Zu überlegen sei außerdem, ob für WBA externe Weiterbildung ergänzend in Form von Skills Labs, Simulationstrainings oder Kursen erfolgen sollte.

*Dagmar Nedbal, Sophia Pelzer
(beide BLÄK)*



Neufassung der Regelung zur Fortbildung im Krankenhaus

Harmonisierung mit den vertragsärztlichen und berufsrechtlichen Regelungen zur Fortbildungspflicht.

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 18. Oktober 2012 beschlossen, die Regelungen zur Fortbildung der Fachärztinnen und Fachärzte, der Psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -psychotherapeuten im Krankenhaus (Regelungen zur Fortbildung im Krankenhaus/FKH-R) in der Fassung vom 19. März 2009 (*Bundesanzeiger* Seite 1540) wie folgt neu zu fassen:

I. Die Regelungen werden entsprechend dem Anhang zu diesem Beschluss neu gefasst.

II. Die Neufassung der Regelungen tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Die tragenden Gründe zu diesem Beschluss sind auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Josef Hecken, Vorsitzender des G-BA

Charta zur Betreuung Sterbender

Bayern ist Vorreiter bei der Betreuung Sterbender. Als erstes deutsches Bundesland trat der Freistaat im vergangenen Dezember der „Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland“ bei. „Damit bringt Bayern den wichtigen Prozess der Verankerung des Hospiz- und Palliativgedankens weiter voran“, lobten die Bayerische Staatsministerin für Arbeit, Sozialordnung, Familie und Frauen, Christine Haderbauer, und der Bayerische Staatsminister für Umwelt und Gesundheit, Dr. Marcel Huber, den Beitritt Bayerns.

Die 2010 verabschiedete Charta zeigt in fünf Leitsätzen gesellschaftspolitische Herausforderungen an die Versorgung Sterbender auf, benennt Anforderungen an die Versorgungsstrukturen und die Aus-, Weiter- und Fortbildung der Sterbebegleiter. Auch werden darin Entwicklungsperspektiven für die